



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 01.06.2026
Gz. 40.3-41.13.02-
1/2004-
209930/2026
Telefon 56-3166

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	13.07.2026	öffentlich

Anlagen

- derzeit geltende Kulturförderrichtlinien mit für das Jahr 2027 markierten Änderungen, Anlage 1
- Ausschreibungen Projektförderungen (Impulsförderung u. Förderung musizierender Vereinigungen), Anlage 2

Betreff

Änderung der Kulturförderrichtlinien befristet für das European Green Capital (EGC) Jahr 2027

I. Antrag

Die Kulturförderrichtlinien werden - befristet für das EGC Jahr 2027 – bezüglich der Finanzierungsart (maximale Förderungen) in den Bereichen Projektförderung der Impulsförderung (siehe Anlage 1, Seite 6) und Projektförderung der Förderung musizierender Vereinigungen (siehe Anlage 1, Seite 7) gemäß im Sachverhalt beschrieben geändert.

II. Sachverhalt

Die Ausschreibungen der Projektförderungen der Impulsförderung und der Förderung musizierender Vereinigungen (siehe Anlage 2) sollen im EGC-Jahr um einen inhaltlichen Schwerpunkt erweitert werden. So soll ein Anreiz für die Kulturschaffenden initiiert werden, sich aktiv mit Themen wie nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaschutz, Lärmschutz, Kreislaufwirtschaft etc. in ihren Projekten auseinanderzusetzen.

Um hochwertige Beiträge der lokalen freien Kultur- und Musikszene zu erhalten, die u. a. Teil des EGC-Veranstaltungsprogramms 2027 sein sollen, schlägt die Kulturverwaltung vor, die Projektförderungen der Fördersäulen „Impulsförderung“ und „Förderung musizierender Vereinigungen“ in den Kulturförderrichtlinien (siehe Anlage 1 Seiten 6 und 7) bezüglich der Finanzierungsart (maximaler Förderbetrag) – befristet für das Jahr 2027 - wie folgt anzupassen:

Impulsförderung:

Förderrichtlinien Projektförderung - bestehende Regelung	Förderrichtlinien Projektförderung – neue Regelung befristet für 2027
Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung Die Förderung orientiert sich an den Gesamtkosten für das Vorhaben, beträgt jedoch höchstens 10.000 EUR .	Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung Die Förderung orientiert sich an den Gesamtkosten für das Vorhaben, beträgt jedoch höchstens 15.000 EUR .

Förderung musizierender Vereinigungen:

Förderrichtlinien Projektförderung - bestehende Regelung	Förderrichtlinien Projektförderung – neue Regelung befristet für 2027
Die Zuwendung erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung - für maximal zwei Veranstaltungen pro Jahr und Organisation, - für Veranstaltungen und/oder Projekte mit einem Kostenaufwand von mindestens 2.000 EUR, - nur Ausgaben für den musikalischen Bereich sind förderfähig, Repräsentationskosten werden nicht übernommen, - der Zuschussbetrag beträgt 25 Prozent der Ausgaben jedoch insgesamt maximal 5.000 EUR pro Jahr und Organisation.	Die Zuwendung erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung - für maximal zwei Veranstaltungen pro Jahr und Organisation, - für Veranstaltungen und/oder Projekte mit einem Kostenaufwand von mindestens 2.000 EUR, - nur Ausgaben für den musikalischen Bereich sind förderfähig, Repräsentationskosten werden nicht übernommen, - der Zuschussbetrag beträgt 50 Prozent der Ausgaben jedoch insgesamt maximal 10.000 EUR pro Jahr und Organisation.

III. Finanzwirtschaft

Für das EGC-Jahr steht aus Ermächtigungsresten des Jahres 2025 (vgl. DS 112/2026) ein Betrag von insgesamt 630.000,- EUR zur Verfügung. Davon 30.000,- EUR bei Kostenstelle 26205000 (Musikpflege) und 600.000,- EUR bei Kostenstelle 28105000 (Sonstige Kulturpflege). Hiervon werden 100.000,- EUR für die Aufstockung der Kulturfördermittel wie folgt verwendet:

Impulsförderung (SK 43580000 Zuweisungen und Zuschüsse, KS 28105000 Sonstige Kulturpflege)		
Für 2027 angemeldete Haushaltsmittel:	Aufstockung durch Ermächtigungsreste:	Vorbehaltlich der Genehmigung des HH 2027/28
70.000,- EUR	50.000,- EUR	120.000,- EUR

Förderung musizierende Vereinigungen (SK 43580000 Zuweisungen und Zuschüsse, KS 26205000 Musikpflege):		
Für 2027 angemeldete Haushaltsmittel:	Aufstockung durch Ermächtigungsreste	Vorbehaltlich der Genehmigung des HH 2027/28
70.000,- EUR	50.000,- EUR	120.000,- EUR

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

-

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die Projekte der Kulturschaffenden im EGC-Jahr transportieren u. a. Klimaschutzthemen und sprechen ein breites Publikum an. Das Umweltschutzbewusstsein der Besucherinnen und Besucher wird dadurch sensibilisiert.